## Wahlausschreibung der PGR-Wahl

**Am 20. März 2022 findet in unserer Pfarrgemeinde die Pfarrgemeinderatswahl statt, bei der die Zusammensetzung des künftigen Pfarrgemeinderats bestimmt wird.**

Liebe Pfarrgemeinde,

alle fünf Jahre wird in der Diözese Feldkirch und in allen österreichischen Diözesen der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Der Pfarrgemeinderat ist in der Pfarrgemeinde jenes Gremium, in dem die grundsätzlichen Fragen der Ausrichtung und Gesamtentwicklung der Pfarrgemeinde beraten werden. Auf diese Weise gestalten gewählte und berufene Christ/innen den Weg der Pfarrgemeinde als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen entscheidend mit (ST B 1.1 Pfarrgemeinderatsordnung).

Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Wahlberechtigt sind alle Katholik/innen, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben und zu diesem Termin in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Ausnahmen vom Wohnsitzprinzip sind möglich - erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte im Pfarrbüro.

Die Wahl erfolgt am **20. März 2022** mit folgendem Wahlmodell:

(die Wahlform bitte auswählen, für die sich der PGR entschieden hat)

**Kandidat/innenliste mit Ergänzungsmöglichkeit**

Dabei haben Sie die Möglichkeit, Kandidat/innen durch Ankreuzen zu wählen und/oder die Liste mit weiteren Personen, die Sie für geeignet halten, zu ergänzen.

**Urwahl**

Dabei haben Sie die Möglichkeit, jene Personen in den Stimmzettel einzutragen, die aus Ihrer Sicht im Pfarrgemeinderat mitarbeiten sollen. Personen mit der höchsten Stimmenanzahl, werden nach der Auszählung angesprochen und gebeten, die Wahl anzunehmen.

**Teamwahl**

Dabei haben Sie die Möglichkeit, das Team zu wählen durch Zustimmung oder Ablehnung („Ja“ oder „Nein“ am Stimmzettel ankreuzen) oder durch Unterschrift am Stimmzettel als Unterstützungserklärung.

**Briefwahl**

Für Personen, die am Wahltag verhindert sind, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Der pfarramtliche Stimmzettel ist im Pfarrbüro anzufordern. Damit der Stimmzettel bei der Wahl berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, den Stimmzettel in einem verschlossenen Kuvert bis spätestens zur Schließung des Wahllokals dem Wahlvorstand (s. u.) zukommen zu lassen.

Familienstimmrecht

Für die gute Entwicklung der Pfarrgemeinde ist es von großer Bedeutung, dass die Anliegen so wie Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Familien mit Kindern gesehen und bestmöglich integriert werden. Dementsprechend soll ihnen bei der Wahl ein besonderes Gewicht verliehen werden.

Für einen Haushalt, in dem Kinder leben, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit noch nicht wahlberechtigt sind, wird einer erziehungsberechtigten und wahlberechtigten Person über das allgemeine Wahlrecht hinaus das Recht eingeräumt, eine zusätzliche Stimme abzugeben. Das Recht kann pro Haushalt ausschließlich von einer/einem Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Wir laden Sie ein, für Ihr noch nicht wahlberechtigtes Kind Ihre Stimme zu erheben.

**Das Wahlokal ist im (Pfarrsaal,…) eingerichtet.**

**Die Wahlzeiten sind am Samstag von bis Uhr.**

**Die Wahlzeiten sind am Sonntag von bis Uhr.**

Damit der Wahlablauf gut gelingt, hat der bestehende Pfarrgemeinderat einen Wahlvorstand bestellt. Der Wahlvorstand ist für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahl (gem. WO 4 PGRO) verantwortlich.

**Er setzt sich zusammen aus:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name** | **Adresse** | **Beruf** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Über Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl freut sich die Pfarrgemeinde.

Für den Pfarrgemeinderat

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Datum** | **Gf. PGR-Vorsitzende/r** | **Pfarrer** |